

## Amtsgericht Bremen-Blumenthal

+49 421 361 7714

+49 421 361 7302

Landrat-Christians-Straße 67, 28779 Bremen

[Website](#)

[office@amtsgericht-blumenthal.bremen.de](mailto:office@amtsgericht-blumenthal.bremen.de)

Mo-Do 08:00 - 16:00

Fr 08:00 - 15:00

Es gibt abweichende Sprechzeiten.

## Unsere Dienstleistungen

### [Adoption eines Kindes nach Vermittlung durch das Jugendamt](#)

Die Annahme als Kind (Adoption) wird auf Antrag des Annehmenden vom Familiengericht ausgesprochen.

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

---

### [Adoption eines Volljährigen beantragen](#)

Wenn Sie eine volljährige Person adoptieren möchten, können Sie und der oder die Anzunehmende dies beim Familiengericht beantragen.

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

---

## **Anordnung der elterlichen Sorge bei Gefährdung des Kindeswohls**

Das Verfahren wird vom zuständigen Familiengericht von Amts wegen eingeleitet, insbesondere aufgrund von Anregungen durch das Jugendamt, das wiederum beispielsweise aufgrund von Meldungen von Nachbarn, Erziehern, Lehrern oder Verwandten tätig wird.

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

---

## **Antrag auf Herausgabe des Kindes im Wege der einstweiligen Anordnung (Eilverfahren)**

Die Personensorge umfasst das Recht, die Herausgabe des Kindes von jedem zu verlangen, der es den Eltern oder einem Elternteil vorenthält.

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

---

## **Antrag zur Scheidung einer Ehe**

Wenn Sie Ihre Ehe beenden wollen, können Sie die Scheidung Ihrer Ehe beantragen.

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

---

## **Aufhebung bzw. „Scheidung“ der Lebenspartnerschaft**

Wenn Sie Ihre Lebenspartnerschaft beenden wollen, können Sie die Aufhebung Ihrer Lebenspartnerschaft beantragen.

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

---

---

## [Aufhebung der Ehe](#)

Wenn Sie der Meinung sind, dass Ihre Eheschließung nicht rechtens ist, können Sie die Aufhebung Ihrer Ehe beantragen.

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

---

## [Betreuung - Antrag auf Einrichtung eines Betreuungsverfahrens](#)

Sie können beim zuständigen Amtsgericht – Betreuungsgericht die Einrichtung eines gesetzlichen Betreuungsverfahrens anregen. Für die / den Betroffene/n besteht ein Antragsrecht.

[Weiter lesen](#)

---

## [Betreuung - Betreuerwechsel](#)

Auf Antrag eines Verfahrensbeteiligten kann ein Betreuerwechsel durchgeführt werden

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

---

## [Betreuung - Grundstücksverkauf / Grundstücksgeschäfte](#)

Der Betreuer bedarf zur Verfügung über ein Grundstück (Verkauf) oder über ein Recht an einem Grundstück (z.B. Belastung durch Grundschulden) der Genehmigung des Betreuungsgerichts

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

---

## [Betreuung - Schlusstätigkeit bei Beendigung](#)

Bei Beendigung des Verfahrens sind durch den Betreuer Schlusstätigkeiten vorzunehmen.

---

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

---

## **Betreuung - Wohnungskündigung**

Die Vornahme der Wohnungskündigung durch den Betreuer bedarf der betreuungsgerichtlichen Genehmigung

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

---

## **Familie - Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung Gewaltschutz**

Sie können beim zuständigen Amtsgericht (Familiengericht) den Erlass einer einstweiligen Verfügung – Gewaltschutz - beantragen.

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

---

## **Familie - Duplikat eines Urteils/Beschlusses (Scheidung, Sorgerecht, Unterhalt Kind)**

Sie können beim zuständigen Amtsgericht schriftlich (Familiengericht) eine weitere Ausfertigung/beglaubigte Abschrift/einfache Abschrift des Urteils/Beschlusses mit Rechtskraftvermerk beantragen.

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

---

## **Familie - Prozesskostenhilfe**

Wenn Sie nach Ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen die Kosten der Prozessführung nicht, nur zum Teil oder nur in Raten aufbringen können, erhalten Sie auf

---

Antrag Verfahrenskostenhilfe, wenn die beabsichtigte Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung hinreichende Aussicht auf...

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

---

## **Familie - Terminabsage (auch bei Anordnung des persönlichen Erscheinens)**

Wenn Sie zu einem Termin im Familiengericht geladen sind und diesen nicht wahrnehmen können, können Sie den Termin telefonisch absagen. Bitte beachten Sie, dass die Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich ist, wenn das persönliche Erscheinen angeordnet ist. Andernfalls wird Ordnungsgeld...

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

---

## **Geltendmachung des Unterhaltsanspruchs der Mutter eines nichtehelich geborenen Kindes**

Sie als nichtverheiratete Mutter können von dem Kindesvater Unterhalt aus dem Anlass der Geburt des gemeinsamen Kindes geltend machen.

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

---

## **Geltendmachung eines Anspruchs auf Verteilung der Haushaltsgegenstände bei getrenntlebenden Partnern**

Wenn Sie verheiratet oder in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft sind, jedoch getrennt leben, können Sie für die Zeit des Getrenntlebens eine Verteilung der Haushaltsgegenstände verlangen.

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

---

---

## **Geltendmachung von Kindesunterhalt in einem schnelleren, einfacheren Gerichtsverfahren**

Für ein minderjähriges Kind getrenntlebender Eltern, kann von dem unterhaltspflichtigen Teil ein angemessener Unterhalt verlangt werden.

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

---

## **Geltendmachung von Unterhalt während der Trennungsphase**

Wenn Sie verheiratet oder in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft sind, jedoch getrennt leben, können Sie von Ihrem Partner bzw. Ihrer Partnerin bereits vor der Scheidung einen angemessenen Unterhalt verlangen.

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

---

## **Gerichtliche Anordnung bei Gefährdung des Kindesvermögens**

Wenn Sie mitbekommen, dass das Vermögen eines Kindes gefährdet ist, insbesondere durch seine Eltern oder einen Elternteil, teilen Sie dieses dem Familiengericht beim Amtsgericht mit.

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

---

## **Geschiedenenunterhalt geltend machen**

Wenn Sie rechtskräftig geschieden und Sie außerstande sind, sich selbst zu unterhalten, können Sie von Ihrer ehemaligen Ehegattin oder Ihrem ehemaligen Ehegatten einen angemessenen Unterhalt verlangen.

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

---

## Grundbuch - Einsicht in die Grundakten

Eigentümer oder Berechtigte können beim zuständigen Grundbuchamt persönlich oder schriftlich die Einsicht in Grundakten beantragen.

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

---

## Grundbuch - Grundbuchauszug beantragen

Eigentümer oder Berechtigte können beim zuständigen Grundbuchamt persönlich oder durch schriftlichen Antrag die Erteilung eines Grundbuchauszuges beantragen.

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

---

## Grundbuchamt - Erbfolge im Grundbuch

Mit dem Tod eines Eigentümers wird das Grundbuch unrichtig. Die Erben bzw. ggf. der Testamentsvollstrecker sind verpflichtet, die Grundbuchberichtigung zu beantragen und alle Unterlagen für den Nachweis der Erbfolge zu beschaffen.

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

---

## Grundbuchamt - Löschung von Rechten im Grundbuch

In der zweiten und dritten Abteilung des Grundbuchs eingetragene Rechte werden nur auf Antrag gelöscht.

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

---

---

## Grundbuchamt - Namensänderung im Grundbuch

Sollte sich ihr Name z.B. aufgrund einer Eheschließung geändert haben, dann können Sie den Eintrag im Grundbuch entsprechend berichtigen lassen.

Lebenslage(n):

- 
- 

[Weiter lesen](#)

---

## Nachlass - Ausschlagung einer Erbschaft

Wer nicht Erbe sein möchte, muss die Erbschaft frist- und formgerecht ausschlagen

Lebenslage(n):

- 

[Weiter lesen](#)

---

## Nachlass - Beantragung eines Erbscheins

Der Erbnachweis kann durch einen Erbschein geführt werden, der auf Antrag durch das Nachlassgericht erteilt wird. Der Antrag bedarf der Beurkundung durch eine:n Notar:in Ihrer Wahl, Ihr Wohnsitzgericht oder das zuständige Nachlassgericht.

Lebenslage(n):

- 
- 

[Weiter lesen](#)

---

## Nachlass - Testament Eröffnung nach Eintritt des Erbfalls

Nach dem Tode des Testators hat das Nachlassgericht sämtliche (auch widerrufenen oder nicht wirksamen) Verfügungen von Todes wegen (Testamente und Erbverträge) von Amts wegen förmlich zu eröffnen.

Lebenslage(n):

- 
- 

[Weiter lesen](#)

---

---

## Nachlass -Testament - Amtliche Verwahrung und Rückgabe

Sie können ein selbst handschriftlich verfasstes Testament beim Amtsgericht in die besondere amtliche Verwahrung geben. Notarielle Testamente werden von dem beurkundenden Notar direkt in die besondere amtliche Verwahrung beim Amtsgericht gegeben. Einer Mitwirkung des Testators bedarf es hierbei...

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

---

## Verbleib eines Kindes bei einer Pflegeperson

Sie sind Pflegeperson und die leiblichen Eltern wollen das Kind wieder bei sich aufnehmen? Dann können Sie beim Familiengericht beantragen, dass das Kind bei Ihnen bleibt.

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

[Nicht das Passende gefunden? Im gesamten Serviceportal suchen](#)

Aktualisiert am 13.05.2026